

+++ **Triggerwarnung: In dem folgendem Text wird auf sexualisierte Gewalttaten eingegangen** +++

Aufruf zur Demonstration: #StoppsexualisierteGewaltHH – „Nur Ja heisst Ja“! – „Nein heißt Nein“, reicht nicht!

**Kaum ist der 25. November 2023, der Tag gegen Gewalt an Frauen\*, vorbei, kommt es zum nächsten Schlag ins Gesicht.**

Es geht um den Fall der Gruppenvergewaltigung einer 15-Jährigen im Hamburger Stadtpark von September 2020. Zweieinhalb Stunden wurde eine 15-Jährige von insgesamt 10 jungen Männer vergewaltigt. Die 15-Jährige war auf der Festwiese des Hamburger Stadtparks auf einem Geburtstag eingeladen gewesen und hatte gemeinsam mit ihren Freunden Alkohol zum Feiern getrunken. Es war die Zeit als noch unter Corona-Auflagen viele junge Menschen in Gruppen mit Decken, Snacks und Alkohol eingedeckt in den Stadtpark gingen, um auf dem Rasen zu Beats aus der Bluetooth-Box sich zu versammeln, da zum größten Teil junge Menschen nicht mehr in die Disko gehen konnten.

Die 15-Jährige verlor während der Party plötzlich den Anschluss an ihre Gruppe, bei dem Versuch diese wieder zu finden. Unter stark alkoholisierten Zustand wurde sie zunächst von vier jungen Männern in ein Gebüsch gezerrt und dort vergewaltigt. Anschließend stahlen die jungen Männer dem Mädchen das Portemonnaie und das Handy, sodass sie ihre Freunde nicht wiederfinden konnte.

Nach der Vergewaltigung und weiter auf der Suche nach ihrer Gruppe, befanden sich zur späten Zeit fast nur noch Männergruppen auf der Festwiese aufhielten, wo sich dann zwei weitere junge Männer an der 15-Jährigen vergingen. Einer aus der ersten Tätergruppe hatte anderen Männern von den Vergewaltigungen berichtet, was sich unter den Männergruppen herumsprach, sowie, dass zurzeit eine betrunkene junge Frau allein auf der Wiese unterwegs sei.

Die 15-Jährige wird daraufhin zunächst von einem weiteren jungen Mann vergewaltigt, und letztendlich ein weiteres Mal von drei Weiteren in ein Gebüsch gezerrt und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Es werden DNA-Spuren von insgesamt neun Tätern in ihr gefunden.

Einige der jungen Männern filmten sogar die Vergewaltigungen mit ihren Handys.

Die Hamburger Jugendkammer verurteilte nun drei Jahre später nur einen von den insgesamt zehn Tätern zu zwei Jahren und neun Monaten Haft. Der zehnte wurde freigesprochen, weil von ihm keine DNA-Spuren im Körper der 15-Jährigen gefunden wurden. Dies bedeutet noch lange nicht, dass der Freigesprochene nicht ebenfalls Mittäter sein würde. Die anderen acht Täter wurden zu einer Jugendstrafe von ein bis zwei Jahren auf Bewährung - zur sogenannten Vorbewährung – verurteilt.

Eine effektive Resozialisierungsmaßnahme mit einem spezifischen Schwerpunkt auf sexualisierte Gewalt, wie sie in anderen Ländern wie Frankreich durchgeführt werden, wurde nicht angesetzt.

Für uns ist klar: «Nur, Ja heißt Ja» schützt die sexuelle Selbstbestimmung effektiv. Dafür gehen wir unter dem Motto: #StoppsexualisierteGewaltHH – „Nur Ja heisst Ja“! – „Nein heißt Nein“, **reicht nicht!** Am 29. Dezember 2023 mit einen FLINTA\* only Block vorne und einem All gender Block am Ende auf die Straße! Wo wir gemeinsam zum Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3 ziehen wollen.

Wir versammeln uns um 18:00 Uhr auf der Freifläche vor der Europa-Passage, Ballindamm 40, **in Erinnerung an den Vergewaltigungsfall einer weiteren 15-Jährigen auf der Toilette der Europa Passage am Jungfernstieg von 2021.**

### **Warum ein „Nein“ nicht ausreicht:**

Seit 2016 gilt im neuen deutschen Sexualstrafrecht das Widerspruchsprinzip **"Nein heißt Nein"**. Eine Vergewaltigung ist dadurch strafbar, sobald eine betroffene Person eine sexuelle Handlung erkennbar nicht wollte – sich also dagegen gewehrt oder „Nein“ gesagt hat. Das aktualisierte Gesetz berücksichtigt zwar auch Menschen, die nicht in der Lage sind, ein Nein zu äußern, allerdings ist ein klarer Consentgrundsatz nicht darin verankert.

Aus eigener Erfahrung wissen wir: Das Gesetz **"Nur, Ja heißt Ja"** reicht nicht aus!

Im besagten "Nein heißt Nein"-Modell herrscht nämlich die Überzeugung, dass alles, wozu keine Ablehnung ausgedrückt wird, in Ordnung ist. Die Verantwortung, das "Nein" zu äußern, liegt also bei der Person, deren Grenzen gerade potenziell überschritten werden könnten.

Die Idee von Consent bzw. "Nur, Ja heißt Ja" nimmt alle in die Pflicht: Hier sind alle Beteiligten, vor allem aber die Person, die eine sexuelle Handlung nach vorne treibt, in der Verantwortung.

Für uns ist klar, **"Nur, Ja heißt Ja"** beschreibt schon den Kern von Consent: Die Zustimmung, das Ja, muss vorhanden sein, damit etwas einvernehmlich ist.

### **Warum ein „Ja“ so wichtig ist:**

Es gibt Situationen, in denen Betroffene von sexualisierter Gewalt sich nicht trauen, „Nein“ zu sagen, häufig zusätzlich unter Druck und Angst stehen oder von der Überschreitung ihrer eigenen Grenzen überrumpelt werden. Diese Fälle werden im deutschen Strafrecht derzeit nicht berücksichtigt. Mit der **"Nur, Ja heißt Ja"**-Regelung würde sich das ändern. Die besagt: Es ist nur dann Einvernehmlicher Geschlechtsverkehr, wenn alle Beteiligten es ausdrücklich wollen – sonst ist es Gewalt. Diese Regelung gilt bereits in 12 EU-Ländern, unter anderem in Schweden, Kroatien und vor kurzem noch in Spanien. Ein fehlendes „Nein“ heißt nicht automatisch, dass eine sexuelle Handlung auch gewollt ist, dazu gehört z.B. Schweigen. Auch Hierarchie- und Machtverhältnisse können ein „Nein“ erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. in einer Ehe. Aus der Traumaforschung ist bekannt, dass Erstarrung eine typische Reaktion auf erlebte Grenzüberschreitung ist. Dann ist es gar nicht möglich, aktiv zu äußern, dass das Erlebte gerade nicht in Ordnung ist. Und genau hier setzt der Grundsatz **„Ja heißt Ja“** an.

**Doch der deutsche Justizminister Marco Buschmann (FDP) blockiert das neue EU-Sexualstrafrecht „Nur, JA heißt JA“.** Geschlechtsverkehr ohne Zustimmung ist Vergewaltigung: Das gilt nicht in ganz Europa. Die Rechte von Frauen\* hängen also davon ab, wo und unter welcher Regierung sie leben. Das muss sich dringend ändern. Darum wollen die EU-Kommission und das Europäische Parlament Frauen\* in der EU mit einem **einheitlichen Sexualstrafrecht** schützen und haben sich bereits für die **„Nur, Ja heißt Ja“**-Regelung ausgesprochen. Nun fehlt noch eine Mehrheit im Europäischen Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten sitzen. Doch die Mehrheit kommt nur zustande, wenn auch Deutschland zustimmt. **Ohne deutsche Zustimmung scheitert die Reform!** In der Bundesregierung ist die FDP für das Thema zuständig – und ihr Justizminister Marco Buschmann stellt sich quer.

Wir fordern:

- Die gesetzliche Verankerung von „Nur Ja heißt Ja“!

- § 177 StGB ändern!

Warum?

Jede sexuelle Handlung ohne Zustimmung ist als Vergewaltigung anzuerkennen. Nur so kann ein Sexualstrafgesetz unser Recht auf sexuelle Selbstbestimmung effektiv schützen!

- Ein zustimmungsbasierter Vergewaltigungsparagraph bei dem nur ein Ja ein Ja ist!

- Die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention, die von Deutschland unterzeichnet, ratifiziert und seit 2018 in Kraft getreten ist!

- Umfassende Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf allen Ebenen!

- Kürzungen bei Frauenhäusern stoppen: Mehr Geld für Plätze und Personal!

- Das Recht auf kostenlose Schwangerschaftsabbrüche sowie die Streichung des §218 aus dem StGB.

- Eine unabhängige Zählerstelle für Sexuelle Belästigung, (versuchter) sexualisierter Gewalt, (versuchten) Feminizid und queerfeindliche Gewalt!

- Ausbau von wirksamer Präventionsarbeit, Aufklärungs- und Bildungsangebote an Schulen, Uni und im Betrieb!

Wir verwenden diese Hashtags um euch auf dem Laufenden zu halten.

#feministischeraufrufhh

#stoppsexualisiertegewalthh

#nurjaheisstja

#yositecreo